

Bekanntmachung Nr. 069/2005 vom 07.10.2005

Bekanntmachung

Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 50, Stadtteil Oidtweiler



Der Rat der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 10.05.2005 die Aufstellung der Änderung Nr. 50 des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Das Plangebiet liegt nordöstlich angrenzend an das Plangebiet der Änderung Nr. 42 des Flächennutzungsplanes und umfasst die Fläche von ca. 2.600 qm des Grundstückes Gemarkung Oidtweiler, Flur 6, Nr. 337.

Die Plangebietsabgrenzung ist kartographisch bestimmt.

Ziel und Zweck der Änderung ist die Darstellung von Flächen für Gewerbegebiet.

Die Fläche soll gemeinsam mit einem Teilbereich der Änderung Nr. 42 des Flächennutzungsplanes als Gewerbegebiet im Bebauungsplan Nr. 77 verplant werden.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist gemäß Ziffer 18.7 der Anlage 1 zum UVP-Gesetz nicht erforderlich.

Offenlegung gemäß § 3 (2) BauGB:

Die allgemeine Ziele und der Zweck der Planung werden öffentlich dargelegt. Jeder hat die Möglichkeit, Planunterlagen einzusehen, Fragen zu erörtern und Stellungnahmen abzugeben.

Diese öffentliche Darlegung und Anhörung erfolgt in der Zeit

vom 17.10.2005 bis 17.11.2005 einschließlich

und wird von der Planungsabteilung der Stadt im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 302, II. Obergeschoss, während der nachfolgenden Dienststunden durchgeführt:

Dienststunden:

Montag, Mittwoch und Donnerstag:	08.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag:	08.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 17.30 Uhr
Freitag:	08.00 bis 12.00 Uhr

Baesweiler, 28.09.2005

In Vertretung:

Strauch

I. und Techn. Beigeordneter